



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/161/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 27.07.2017
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.09.2017		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 77

"Christl-Cranz-Straße, Carl-Diem-Straße, Sepp-Manger-Straße";

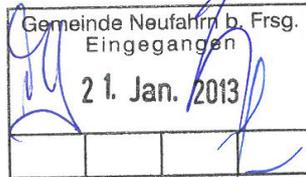
Würdigung Stellungnahme aus der frühzeitigen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1;

E.ON Bayern AG

Sachverhalt:

Stellungnahme E.ON Bayern AG vom 18.01.2013

Gemeinde Neufahrn
Postfach 1380
85371 Neufahrn bei Freising



E.ON Bayern AG
Netzcenter Unterschleißheim
NC-Un
Lise-Meitner-Straße 2
85716 Unterschleißheim
www.eon.com
www.eon-bayern.com

Gruber Gottfried
T 089/37002-531
F 089/37002-522
gottfried.gruber@eon-bayern.co

Unser Zeichen GRG

Unterschleißheim, 18. Januar 2013

Bebauungsplan Nr. 77 "Christl-Cranz-Straße, Sepp-Manger-Straße"
Zu Ihrem Schreiben vom 12. Dezember 2012, Ihr Zeichen: 6102-77

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Zu Ihrer Information übersenden wir Ihnen einen Lageplan M 1:2000, aus dem der derzeitige Bestand unserer Anlagen ersichtlich ist.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnende Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der E.ON Bayern AG geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Baumstandorte und elektrische Versorgungsleitungen und Entsorgungsleitungen", herausgegeben von der Forschungsanstalt für Straßenbau und Verkehrswesen bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungsplänen und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 04.11.2013 die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag beschlossen.

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Thomas König
Vorstand:
Thomas Barth (Vorsitzender)
Andreas Ladda
Dr. Egon Westphal
Sitz Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRR 9119

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die vorhandenen Leitungstrassen werden durch die Bauleitplanung grundsätzlich nicht beeinträchtigt. Es wird aber ein Hinweis für den Abstand der Pflanzungen von den Versorgungsleitungen aufgenommen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Ein entsprechender Hinweis für den Abstand der Pflanzungen von den Versorgungsleitungen wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	---	-------------------	------------------	-------------------------------------	--